

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 28.11.2011

TOP 3: Fundtierkostenpauschalvertrag - Bericht 2010

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Erfahrungen mit dem Fundtierkostenpauschalvertrag und die Entwicklung der Anzahl der Fundtiere wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **Keine**

Anlagen:

öffentlich**Fundtierkostenpauschalvertrag - Bericht 2010****Vorbemerkung:**

Auf der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses im Februar 2010 wurde beschlossen, dass der Landkreis stellvertretend für die Gemeinden mit dem Tierschutzverein für das Tierheim in Tailfingen einen Fundtierkostenpauschalvertrag für zunächst 5 Jahre abschließt. Durch einen jährlichen Bericht über die übernommenen Fundtiere aus dem Kreisgebiet soll der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Entwicklung der Fundtierzahlen und der daraus entstandenen Kosten unterrichtet werden.

Die Gemeinden sind als zuständige Fundbehörden (§ 5 a AGBGB) verpflichtet, Fundtiere entgegen zu nehmen und diese entsprechend zu verwahren. Da die Gemeinden dies nicht selbst leisten können, bedienen sie sich geeigneter Einrichtungen, hier des Tierheims in Tailfingen, und müssen die Aufwendungen dafür tragen. Unter „Aufwendungen“ wird in diesem Zusammenhang die artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung verstanden. Herrenlose Tiere (Wildtiere) sind keine Fundtiere.

Da sich die Abrechnung jeden einzelnen Fundtieres immer sehr aufwändig gestaltete und sehr formalistisch erfolgen musste, soll versucht werden über diesen Pauschalvertrag die Verwahrung der Tiere innerhalb der gesetzlichen Verwahrfrist und die tierärztliche Grundversorgung von Fundtieren abzugelten. Der Fundtierkostenpauschalvertrag ist zunächst auf 5 Jahre befristet.

Entwicklung im Jahr 2010:

Im letzten Jahr stieg die Anzahl der im Tierheim angelieferten Fundtiere von 170 im Jahr 2009 auf insgesamt 244, davon 45 Hunde (2009: 48), 163 Katzen (2009: 93), 16 Kleinsäuger (2009: 21), 17 Heimvögel (2009: 14) und 3 Sonstige (2009: 3).

Die Kosten für die Grundversorgung eines Fundhundes belaufen sich heute auf durchschnittlich 15 EUR täglich und die für eine Fundkatze auf 7 EUR täglich, dazu müssen die Kosten für notwendige Impfungen und Parasitenbehandlung gerechnet werden. Diese Kosten sind durch den Fundtierkostenpauschalvertrag abgedeckt. Die Gemeinden werden insofern sowohl finanziell als auch verwaltungsmäßig entlastet. Sie erhalten bei Fundtieren, die direkt im Tierheim abgeliefert werden, lediglich eine Fundtieranzeige für das Fundbüro, damit Tierhalter, die nach ihrem entlaufenen Tier zunächst dort fragen, auch bei der Gemeinde einen Ansprechpartner haben, der ihnen beim Wiederfinden des Tieres kompetent helfen kann.

Bei der Verweildauer der Fundtiere ist zu beobachten, dass Fundhunde überwiegend von ihren Besitzern nach kurzer Zeit wieder abgeholt werden, „nur“ 10% blieben bis zur Beendigung der Aufbewahrungsfrist im Tierheim und mussten dann weiter vermittelt werden.

öffentlich

Ganz anders stellt sich das Bild bei Fundkatzen dar, dort wurde nur ein geringer Prozentsatz (6,75%) von deren Besitzern wieder abgeholt, alle anderen 150 Tiere blieben bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist im Tierheim und mussten danach vermittelt werden. Zusätzlich wurde noch 1 Wurf Katzenwelpen im Tierheim geboren, wobei Muttertier und Welpen bis zum Absetzen im Tierheim verbleiben mussten, erst danach konnten die Tiere abgegeben werden. Insgesamt wurden Fundtiere an 7120 Tagen im Tierheim für die Gemeinden untergebracht.

Dementsprechend sind für die Unterbringung der Fundhunde Kosten in Höhe von 2.055 EUR, für die Unterbringung der Fundkatzen in Höhe von 45.667 EUR und für die Unterbringung der Kleintiere 3.141 EUR aufgelaufen. Dies macht einen Gesamtbetrag von 50.863 EUR im ersten Jahr des Bestehens des Fundtierkostenpauschalvertrags.

Lediglich die Kosten der tierärztlichen Notversorgung kranker und verletzt aufgefundenener Haustiere bleiben auch zukünftig bei den Gemeinden und sind direkt mit dem behandelnden Tierarzt (im Regelfall tierärztlicher Notdienst) abzurechnen. Hierbei sind die Tierärzte jedoch angehalten, bei Fundtieren nur solche Maßnahmen einzuleiten, die zur Erhaltung des Lebens des Tieres und zur Minderung vermeidbarer Schmerzen notwendig sind oder die Tiere bei Vorliegen entsprechender Indikation auch einzuschläfern.

Es gibt im Zollernalbkreis noch einige Gemeinden, aus denen keine oder sehr wenige Fundtiere in das Tierheim gelangen. Dies mag zum Einen durch die Entfernung von Tailfingen begründet sein, zum Anderen scheinen sich dort Strukturen gebildet zu haben, die Fundtiere vor Ort auffangen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass auch aus diesen Gemeinden in Zukunft vermehrt Fundtiere in das Tierheim gelangen und damit die Zahl der Tiere im Tierheim weiterhin zunimmt.